



Richtlinien für den Aushang von Ankündigungen.

Zweck:

Der Ortsverein Trachselwald Heimisbach unterhält an 3 Orten die Aushangmöglichkeiten auf öffentliche Plakatstellen. Diese dienen zur Bekanntmachung von Kultur-, Sport-, Gewerbe- und Vereinsanlässen, andererseits schulischen Mitteilungen (keine politische Werbung).

Standorte:

Trachselwald Fahrriechung von Grünen her.
Hopferen vor dem Gasthof Bären.
Thal Fahrriechung von der Steinweid her.

Format:

Das Format dieser Aushänge ist einheitlich und beträgt B 700 x H 1000mm oder (A1 = Flip Chart).

Zuständigkeit:

Für die Plakatzuteilung ist der Ortsverein Trachselwald Heimisbach, nach Rücksprache mit dem Kommunikationsverantwortlichen, zuständig. Ein grundsätzliches Recht auf die Zuteilung von Plakatflächen besteht nicht.

Fristen:

Der Plakataushang ist im Normalfall Maximum 3 Wochen vor der Veranstaltung aufzuhängen und unmittelbar nach der Veranstaltung zu entfernen. Das platzieren und das entfernen ist Sache des Veranstalters.

Verantwortlichkeit:

Für das richtige Format, und die Fristeneinhaltungen ist in jedem Fall der Veranstalter verantwortlich.

Gebühren:

Der Aushang von Ankündigungen ist für Ortsvereins-Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder ist eine Gebühr von Fr 50.- zu bezahlen.